



Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus

Inhaltliche und methodische Grundsätze

Bundesverband Mobile Beratung e.V.

Gemeinsames Papier Mobiler Beratungsteams aus allen Bundesländern

www.bundesverband-mobile-beratung.de

Inhaltsverzeichnis

1	Geschichte und Kontexte Mobiler Beratung	5
	Geschichte der Mobilen Beratung als Ansatz für Demokratieentwicklung	6
2	Inhaltliche Grundsätze Mobiler Beratung	8
	Unser Leitgedanke – Demokratische Kultur als Gegenentwurf	8
	Menschenrechtsorientierte Haltung	9
	Demokratische Kultur	9
	Zivilgesellschaft als normativer Bezugspunkt	10
	Beratungsgegenstände: Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	11
3	Zielgruppen und Ziele Mobiler Beratung.....	14
	Zielgruppen Mobiler Beratung	14
	Stützprozesse und Rahmenziele Mobiler Beratung.....	14
	Wir unterstützen menschenrechtsorientierte Haltung und Positionierungen	14
	Wir stärken demokratische Kultur	14
	Wir werten zivilgesellschaftliches Engagement auf	15
	Wir unterstützen marginalisierte Gruppen und Personen.....	15
	Wir beraten (kommunale) Politik und Verwaltung	15
4	Methodische Grundsätze Mobiler Beratung.....	15
	Wir sind mobil (externe Beratung für Veränderung vor Ort)	16
	Wir arbeiten anlass-, bedarfs- und ressourcenorientiert	16
	Wir leisten „Hilfe zur Selbsthilfe“ („Empowerment-Ansatz“).....	17
	Moderierender Ansatz.....	19
5	Arbeitsweisen Mobiler Beratung.....	19
	Wir beraten vor Ort.....	19
	Wir arbeiten im Team	19
	Wir sind qualifiziert und professionell	19
	Wir handeln wertschätzend und dialogisch	20
	Wir arbeiten transparent und vertraulich.....	20
	Wir recherchieren und analysieren	20
	Wir schaffen Anreize	20
	Wir leisten politische Bildungsarbeit.....	21
	Wir betreiben Öffentlichkeitsarbeit	21
	Wir sind fachlich vernetzt.....	21
	Wir dokumentieren unsere Beratungsfälle und -prozesse	22
	Wir reflektieren und evaluieren unsere Arbeit, Standpunkte und Strukturen	22

Wir werden evaluiert und wissenschaftlich begleitet	23
Wir entwickeln uns weiter	23
6 Wohin wir wollen – „Berufsfeld Mobile Beratung“	24
Herausforderung strukturelle Heterogenität	24
Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen	24
Ausblick: Bundesverbandsarbeit und Berufsfeldentwicklung	25

1 Geschichte und Kontexte Mobiler Beratung

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und für Demokratieentwicklung unterstützt und aktiviert engagierte Menschen, Vereine und Verbände, Initiativen und Netzwerke, Bildungseinrichtungen und Gewerkschaften, Gewerbetreibende, Politik und Verwaltung in ganz Deutschland mit dem Ziel der Stärkung einer menschenrechtsorientierten demokratischen Kultur. Mobile Beratungsteams (MBTs)¹ beraten bei konkreten rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen und begleiten die längerfristige Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen.

Neben der Beratungsarbeit und Prozessbegleitung unterstützen MBTs im Rahmen der Qualifizierung und Begleitung Multiplikator_innen und Engagierte durch Angebote der politischen Bildung, etwa in Form von Fort- und Weiterbildungen oder thematischen Workshops. Auf der Grundlage eingehender Recherche- und Analysearbeit in ihren Zuständigkeitsbereichen vermitteln die Berater_innen Informationen und Expertise, etwa im Rahmen der fachlichen Vernetzung in der Region mit Regelangeboten oder der Präsenz in politischen Gremien. Diese Angebote sind zentrale Stützprozesse und Voraussetzung sowie begleitende Maßnahmen der konkreten Beratungsarbeit.

Der Ansatz Mobiler Beratung zeichnet sich durch eine menschenrechtsorientierte Haltung und den Leitgedanken der Demokratischen Kultur als Gegenentwurf zu Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus und andere Ideologien der Ungleichwertigkeit aus. MBTs sind mobil, arbeiten anlass-, bedarf- und ressourcenorientiert, leisten „Hilfe zur Selbsthilfe“ und denken in Zusammenhängen. Die Gemeinwesenorientierung²,

¹ Die Benennung ist regional unterschiedlich, aufgrund der gemeinsamen fachlichen Standards soll hier aber die Bezeichnung Mobiles Beratungsteam (MBT) genutzt werden. Die Teams heißen je nach Bundesland auch Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR), Regionales Beratungsteam, Regionale Beratungsstelle, Erstkontaktstelle, Regionalzentrum für demokratischer Kultur oder Beratungsknoten.

² In Anlehnung an Oelschlägel verstehen wir die Gemeinwesenorientierung als grundlegendes Arbeitsprinzip, das die jeweiligen Sozialräume der Menschen (also den Stadtteil, die Kommune, das Dorf) in den Blick nimmt und „mit den Ressourcen des Stadtteils und seiner BewohnerInnen [arbeitet], um seine Defizite aufzuheben“ (Oelschlägel 2005: 653). Damit wird deutlich, dass sich das Angebot der MBTs von klassischen Methoden der

die soziale Systeme in den Blick nimmt, Probleme in ihren Kontexten betrachtet sowie ihre beraterische Grundorientierung auf die Verwirklichung von Menschenrechten in der Lebenswelt der Beratungsnehmer_innen legt, unterscheidet Mobile Beratung von anderen Beratungs- und Unterstützungsansätzen.

Mobile Beratung ist ein seit fünfundzwanzig Jahren (weiter-)entwickeltes Konzept, das in einer heterogenen Struktur von Trägern in den sechzehn Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet wird. Diese Heterogenität wird wertgeschätzt und von den MBTs auch als Chance gesehen, unterschiedliche Kompetenzen und Expertise zusammenzubringen. Dennoch werden hier über Ländergrenzen und heterogene Ansätze hinaus zentrale Grundsätze der Mobilen Beratung beschrieben.

Die in diesem Papier veröffentlichten Grundsätze stellen die Verständigung Mobiler Beratungsteams aus allen Bundesländern auf verbindliche Leitlinien im Rahmen der Professionalisierung des Arbeitsfeldes dar: Alle im Rahmen des Bundesverbands Mobile Beratung (BMB) e.V. beteiligten Berater_innen verpflichten sich damit, sich für die Umsetzung dieser Grundsätze einzusetzen, auch wenn sie noch nicht alle mit den dafür erforderlichen Ressourcen ausgestattet sind.

Die im Folgenden formulierten Grundsätze sind das Ergebnis eines jahrelangen intensiven Verständigungsprozesses zwischen den Mobilen Beratungsteams, der zunächst ab 2001 zwischen den ostdeutschen, seit der Ausweitung der Förderung auf ganz Deutschland 2007 auch gemeinsam mit westdeutschen Teams im Rahmen einer Vernetzung auf Arbeitsebene geführt wurde. Sie wurden unmittelbar aus den Praxiserfahrungen Mobiler Berater_innen und vor dem Hintergrund entsprechender länderübergreifender fachlicher Reflexionen entwickelt. Im Laufe dieser Prozesse wurden seit 2005 vier Grundlagenpapiere zum Profil, dem Selbstverständnis und den Qualitätsstandards

Sozialen Arbeit abgrenzt und bewusst das Umfeld der Akteur_innen und der beschriebenen Probleme sowie die vorgefundenen Möglichkeiten in den Blick nimmt.

Mobiler Beratung veröffentlicht³. Zudem knüpfen sie an die Qualitätsentwicklungsprozesse in den Ländern im Rahmen des Programms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ bis 2013 an.

Das vorliegende Papier ist das Ergebnis der Fortführung dieser fachlichen Vernetzung im Rahmen des Bundesverbandes Mobile Beratung e.V. (BMB), der im Herbst 2014 von langjährigen Mitarbeiter_innen Mobiler Beratungsteams gegründet wurde. Es ist die systematische Beschreibung sowohl der inhaltlichen Grundsätze und des Selbstverständnisses der Mobilen Beratung als auch der methodischen Standards, der grundlegenden Arbeitsweisen sowie der Grundsätze von Qualitätssicherung und -entwicklung dieses noch relativ jungen Berufsfeldes. An der Erarbeitung dieser Standpunkte waren Kolleg_innen aus allen Bundesländern beteiligt. Somit konnten erstmals fachliche Grundsätze Mobiler Beratung für das gesamte Bundesgebiet formuliert werden.

Geschichte der Mobilen Beratung als Ansatz für Demokratieentwicklung

Ab 1992 zunächst auf Landesebene in Brandenburg durch engagierte zivilgesellschaftliche Träger aufgebaut, wurden Mobile Beratungsteams neben den Beratungsstellen für Betroffene antisemitischer, rassistischer und rechtsextremer Gewalt im Bundesprogramm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ (2001 – 2006) zu einer der beiden zentralen Strukturen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und seinen Folgen weiterentwickelt. CIVITAS wurde speziell für

³ „Mobile Beratung für Demokratieentwicklung. Grundlagen, Analysen, Beispiele“ (2004), gemeinsames Papier von MBR Berlin und MBT Sachsen; „Mobile Beratung für Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus. Ein Profil der Arbeit Mobiler Beratungsteams in Berlin, Mecklenburg Vorpommern, Sachsen und Thüringen“ (2005), gemeinsames Papier der MBTs aus den genannten Bundesländern; „Selbstverständnis der Mobilen Beratungsteams – MBT 2.0“ (2009), entstanden aus der Fachvernetzung von MBTs aus Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen; „Qualitätsstandards für die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur“ (2010), entstanden in der Zusammenarbeit von MBTs, Landeskoordinierungsstellen der Bundesländer und Wissenschaftlicher Begleitung des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“; „Gemeinwesenarbeit und Demokratie – Mobile Beratung und Gemeinwesenarbeit als sozialräumliche Praxis einer menschenrechtsorientierten Demokratieentwicklung“ (2014), entstanden im Rahmen der „Fachkommission Rechtsextremismus“ der Heinrich-Böll-Stiftung.

Ostdeutschland aufgelegt, da dort ein spezifischer Nachholbedarf an demokratischer Bildung und Kultur als Folge der Transformationsprozesse diagnostiziert wurde.

Rechtsextreme fanden in Ostdeutschland in den 1990er Jahren ein nahezu ideales Umfeld für Experimente und die Erprobung neuer organisatorischer und inhaltlicher Konzepte vor. Mit Strategien, die auf lokale Verankerung, Beeinflussung örtlicher Diskurse und Hegemoniebestrebungen im öffentlichen Raum zielten, erlangten (gerade auch aus Westdeutschland kommende) Rechtsextreme zum Teil beachtliche Wirkungsmacht. In der Folge bildeten sich neue Strukturen des Rechtsextremismus in Ostdeutschland heraus, die sich nicht nur in einer breiten Verankerung rechtsextrem geprägter Jugend- und Subkulturen vor allem im ländlichen Raum ausdrückten, sondern als alltagsdominante Strömungen verstanden werden konnten, die spätestens um die Jahrtausendwende den Charakter einer sozialen Bewegung⁴ annahmen. Ein vielfach gering ausgeprägter „zivilgesellschaftlicher Organisationsgrad“ in Ostdeutschland sowie eine zunehmende, bis weit in die „Mitte der Gesellschaft“ reichende Skepsis gegenüber der Demokratie erschwerten ein wirkungsvolles und langfristig angelegtes Engagement gegen rechtsextreme Tendenzen erheblich⁵.

Vor diesem Hintergrund entwickelten engagierte Initiativen den Ansatz, Rechtsextremismus auf lokaler und regionaler Ebene durch die langfristige Stärkung zivilgesellschaftlicher und demokratischer Strukturen in Ostdeutschland zu bekämpfen. Der Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen, wie sie sich in Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ausdrückt, sollte eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur entgegengesetzt werden. Die ersten Konzepte der Mobilen Beratungsarbeit wurden 1992 in Brandenburg entwickelt und zunächst mit einem Team umgesetzt. 1996 konnte das als erfolgreich eingeschätzte Konzept im Land Brandenburg auf die Arbeit mit drei

⁴ Zur Diskussion um die Einordnung des Rechtsextremismus als Soziale Bewegung siehe u.a. Grumke 2008: 475-492; Zur konzeptionellen Einordnung aus Sicht der Bewegungsforschung siehe Rucht 2002: 75-86.

⁵ Seit den 1980er Jahren lassen sich die Ablehnung oder Skepsis gegenüber der Demokratie sowie rechtsextreme Einstellungen anhand von Studien nachweisen, etwa SINUS-Institut 1981; Falter/Klein 1994; Niedermayer/Stöss 1998; Decker/Niedermayer/Brähler 2003 und in der Folge die „Mitte“-Studien von Brähler/Decker an der Universität Leipzig.

Mobilen Beratungsteams ausgeweitet werden⁶. Damaliger Träger des Projekts waren die RAAs Brandenburg, welche nach dem Vorbild der „Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule“ (RAAs) in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen arbeiteten. Die RAAs wirkten schwerpunktmäßig zum Thema diskriminierungsfreie bzw. -kritische politische Kultur in Schulen und im Gemeinwesen, zur Integration türkischstämmiger Jugendlicher in Schulen sowie zur Öffnung von Schule in das Gemeinwesen mittels Jugend- und Schulsozialarbeit. Der konzeptionelle Ansatz Mobiler Beratung von anlassbezogener Geh-Struktur, Gemeinwesenorientierung und partnerschaftlicher Beratung hat somit seine Ursprünge in konzeptionellen Überlegungen der RAAs in den alten Bundesländern.

Mit dem Bundesprogramm „CIVITAS“ (2001-2006), wurde die Umsetzung des Konzepts Mobiler Beratung auf ganz Ostdeutschland (inklusive Berlin) ausgeweitet. CIVITAS läutete in mehrfacher Hinsicht einen Paradigmenwechsel ein. Die bis dahin – etwa auch im von 1992 bis 1996 für die Ostbundesländer aufgelegten „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) – dominierenden Sichtweisen, die Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen entweder als Randphänomene interpretierten, die getrost staatlicher Repressionspolitik überlassen werden konnten, oder als Jugendproblem, dem mit (täter_innenorientierter) Jugendarbeit beizukommen sei, wurde von einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive abgelöst. Damit standen erstmals Fragen der politischen Kultur im Fokus der Auseinandersetzung und gelebte demokratische Praxis wurde als wirkungsvoller Präventions- und Interventionsansatz gegen Rechtsextremismus wahrgenommen.

Dies führte auch zu einem grundsätzlichen Perspektivwechsel weg von der bisher vorherrschenden Täter_innenorientierung hin zur Perspektive der Betroffenen und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen Engagierten als Ausgangspunkt von Maßnahmen. Die jeweiligen Voraussetzungen und Bedarfslagen der unterschiedlichen „neuen Bundesländer“ erforderten in der Folge eine landes- und regionspezifische

Anpassung des Ansatzes Mobiler Beratung. Es zeigte sich, dass das Konzept der Beauftragung von freien Trägern mit der Beratungsleistung größtmögliche Unabhängigkeit und Erfolgsaussicht versprach. So konnte ein gut funktionierendes zivilgesellschaftliches Netzwerk aus Beratungsträgern (Mobile Beratungsteams und Opferberatungen), Netzwerkstellen (Vernetzung auf Landkreisebene) und lokalen Initiativen entstehen, das eine eigenständige Basis für die Professionalisierung von Beratungs- und Präventionsarbeit zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus bot. Bundesweite Förderprogramme seit 2007

Mit dem Bundesprogramm „kompetent. Für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ (2007-2010) sollten die in Ostdeutschland erfolgreich weiterentwickelten Beratungskonzepte auch auf die westdeutschen Bundesländer übertragen werden. Mobile Beratung arbeitet heute also nach Ansätzen, die in den 1980er Jahren in Westdeutschland erprobt, im Osten fortentwickelt und gefestigt wurden und schließlich als eine professionelle Beratungskonzeption und -struktur ihren Weg wieder in den Westen fanden. Mit dem schon 2003 gegründeten „Mobilen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus und Rassismus – für demokratischer Kultur in Hessen e.V.“ oder der „Arbeitsstelle gegen Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)“ in Braunschweig gab es auch hier zivilgesellschaftliche „Keimzellen“, die der Entwicklung der Förderstrukturen vorgriffen und erste konzeptionelle Schritte in der Übertragung von Standards und Arbeitsansätzen leisteten⁷.

Auch in den westdeutschen Bundesländern erforderten unterschiedliche Ausgangs- und Problemlagen eine jeweilige Anpassung des Beratungsansatzes an die regionalen Gegebenheiten. Trotz gewachsener demokratischer Strukturen war das zivilgesellschaftliche Engagement ebenfalls deutlich rückläufig. Zudem wurde der organisierte Rechtsextremismus in den „alten Ländern“ als Herausforderung für Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung sowie Bedrohung für Betroffene und Engagierte lange Zeit systematisch unterschätzt. In den einzelnen Ländern wurden über Landeskoordinierungsstellen an die jeweiligen Landesregierungen angebundene „Beratungsnetzwerke“ geschaffen. Beratung sollte nur noch

⁶ Zur Entwicklung in Brandenburg siehe Hülsemann 2004: 7-13.

⁷ Vgl. hierzu: Vogel 2006.

zeitlich befristet, durch von staatlichen Koordinierungsstellen zusammengesetzte „Interventionsteams“, durchgeführt werden. Diese „Verstaatlichung“ der Beratungsarbeit wurde von den MBTs in Ostdeutschland und den im Aufbau befindlichen Strukturen im Westen stark kritisiert. Sie bedeutete die Abkehr vom Prinzip zivilgesellschaftlich initiiertes, nachhaltiger und langfristiger Beratungsarbeit hin zu ad hoc von staatlicher Seite zusammengestellten „Feuerwehr-Teams“ mit Mitgliedern staatlicher Einrichtungen ebenso wie nicht-staatlichen Trägern, die kurzfristige Krisenintervention als Honoraraufgaben betreiben.

In der Programmausrichtung ab 2007 verschwand zudem der Fokus auf die Stärkung der Zivilgesellschaft fast vollständig. Die Träger gerieten durch die staatlichen Steuerungsebenen zunehmend in die Abhängigkeit von den jeweiligen politischen Mehrheiten und thematischen Konjunkturen in den Ländern. In einigen Bundesländern wird „Mobile Beratung“ bis heute von Stellen angeboten, die in staatliche, weisungsabhängige Hierarchien eingebunden sind und sich nicht an den hier formulierten Standards orientieren. In manchen Regionen sind konkurrierende Beratungsstrukturen entstanden. Gleichzeitig verschob sich der inhaltliche Fokus in dieser Programmphase von der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus,

Rassismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen immer mehr in Richtung Bekämpfung von „Extremismus“.

Das Nachfolgerprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ legte den Fokus von 2011 bis 2014 auf die Qualitätsentwicklung der Beratungsnetzwerke. Die Kritik an der staatlichen Steuerung der Arbeit blieb bestehen, wenn es auch mit dem Begriff der „Erstkontaktstelle“ in den Leitlinien ein Zugeständnis an die Realität der MBTs gab, die mittlerweile in den meisten Bundesländern zumindest in Form von dauerhaften und regional verorteten Ansprechpartner_innen strukturell angelegt waren.

Das von 2015 bis 2019 angelegte Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert aktuell explizit die Arbeit Mobiler Beratungsteams und geht in den Leitlinien auf die verlässliche und kompetente Beratung der Teams als dauerhafte regionale Ansprechpartner ein. Zudem wurde erstmals die „Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“ gefördert. Aus dieser Programmsäule finanziert sich auch die Arbeit des Bundesverbands Mobile Beratung e.V. In 15 von 16 Bundesländern haben sich zwischenzeitlich regionale, dauerhafte Strukturen Mobiler Beratung gebildet, die sich als MBT an der Entwicklung dieses Papiers beteiligt haben und nach den vorliegenden Standards arbeiten oder diese als Zielformulierung verstehen.

2 Inhaltliche Grundsätze Mobiler Beratung

Unser Leitgedanke – Demokratische Kultur als Gegenentwurf

Eine lebendige demokratische und menschenrechtsorientierte Kultur ist ein grundlegender gesellschaftspolitischer Gegenentwurf für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Die Notwendigkeit, belastungsfähige demokratische Strukturen zu schaffen und zu unterstützen, ist Leitgedanke Mobiler Beratung. Deren Demokratieverständnis ist historisch-normativ in Humanismus, Antifaschismus und in den universellen Menschenrechten begründet. Der zu Grunde liegende Demokratiebegriff ist prozess- und partizipationsorientiert.⁸

Nach diesem Verständnis ist Demokratie ein Entwicklungsprozess, in dem ständig ausgehandelt wird, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, an dem möglichst viele Menschen teilhaben können und in dem Bürger_innen auch ihre Freiheitsrechte gegenüber dem Staat wahrnehmen. Als Prozess ist gelebte Demokratie also nie „erreicht“ – vielmehr geht es darum, immer wieder darauf hin zu arbeiten und aktuelle Rahmenbedingungen kritisch zu hinterfragen. Dabei müssen reale Demokratiedefizite in der politischen Kultur in den Kommunen und Regionen sowie Probleme im Zusammenleben ebenso in den Blick genommen werden wie demokratiefeindliche und menschenverachtende Einstellungen in der so genannten „gesellschaftlichen Mitte“.

⁸ Hierzu ausführlicher: Bringt 2013: 33-48.

Menschenrechtsorientierte Haltung

Daraus ergibt sich notwendigerweise eine Haltung der Mobilten Berater_innen, die untrennbar mit den universellen Menschenrechten und ihrer Vorstellung von Freiheit, Gleichwertigkeit und Würde aller Menschen verbunden ist, die ihren Widerhall in Artikel 1 Absätze 1 und 2 des Grundgesetzes gefunden haben. Diese normative Rahmung ist fester Bestandteil des Rollenverständnisses Mobilten Berater_innen im Gemeinwesen und unterscheidet die Mobile Beratung von anderen gängigen Beratungsansätzen⁹.

Dies bedeutet auch, dass Mobile Beratung keine Beratungsfälle übernimmt, die offensichtlich dem Standard menschenrechtsorientierter demokratischer Kultur zuwiderlaufen. Auch wenn Mobile Berater_innen moderierend und für alle Akteur_innen ansprechbar arbeiten, vertreten sie einen eigenen aus ihren fachlichen Standards abgeleiteten ethischen Standpunkt, der das entschiedene Eintreten für eine menschenrechtsorientierte Perspektive in der praktischen Arbeit begründet. Wenn die Bedarfe der Beratungsnehmer_innen und die fachlichen Standards den Interessen lokaler Machtstrukturen in Verwaltung, Stadtgesellschaft, Verbandsstrukturen oder der Kommunalpolitik entgegenstehen, kann Mobile Beratung daher auch parteinehmend auftreten. Im Sinne der Beratungsnehmer_innen ist dann eine Intervention möglich – ggf. zugunsten von Minderheiten oder marginalisierten demokratischen Kräften.

Mobile Beratung orientiert sich zudem am Beutelsbacher Konsens, der mit seinen drei Bezugspunkten Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Neutralitätsgebot einen Rahmen für emanzipative Bildungsarbeit bietet.

Demokratische Kultur

Demokratische Kultur bedeutet, dass möglichst alle Betroffenen (Partizipation) mit ihren unterschiedlichen Forderungen und Bedürfnissen (Pluralismus) in transparente Diskussions- und Meinungsbildungsprozessen (Kommunikation) einbezogen werden¹⁰. Grundlegende Menschenrechte sowie wechselseitiger Respekt, der

sich aus der Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen ergibt, sind der unabdingbare Rahmen einer solchen demokratischen Kultur.

Eine solche politische Kultur der Beteiligung und des Dialogs ist nur mittels breiter Information und Transparenz von Entscheidungsstrukturen möglich. Sie folgt dem Gedanken einer pluralen Demokratie, in der die Vielfalt unterschiedlicher Gruppierungen, Kulturen und Gesellschaften keine Bedrohung und kein Verlust, sondern vielmehr ein Gewinn für ein demokratisches Gemeinwesen darstellen – soweit die institutionellen Voraussetzungen für einen möglichst freien und umfassenden Austausch gewährleistet sind¹¹. Demokratie zeichnet sich aus dieser Perspektive durch selbstbewusste und aktive Bürger_innen aus, die andere Menschen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft als gleichwertig anerkennen, Verantwortung für die friedliche Gestaltung ihrer sozialen Umwelt übernehmen, Probleme sehen und ansprechen, um diese gemeinsam mit anderen Bürger_innen durch gleichberechtigtes Sprechen und gemeinsames Handeln zu lösen.

Demokratische Kultur ist überall dort gefährdet, wo es nicht allen Menschen ermöglicht wird, an ihr teilzuhaben. Der Umgang mit gesellschaftlich marginalisierten Gruppen, Dominanz- und Unterdrückungsprozessen sowie Macht- und Herrschaftsstrukturen wird so zu ihrem Gradmesser. Sie hat dort Grenzen, wo universelle Menschenrechte nicht anerkannt und rassistische oder völkische Wertvorstellungen propagiert werden. Ein eingeschränktes Verständnis von Demokratie oder politische Ohnmachtserfahrungen können solche menschenfeindliche Einstellungen begünstigen. Ein solcher, normativ gerahmter und dynamisch verstandener Demokratiebegriff unterscheidet sich grundlegend von einem ordnungspolitisch geprägten und statischen Demokratieverständnis, das sich aus der Extremismustheorie ableitet (siehe hierzu auch 2.3).

⁹ Die genannte Rahmung knüpft an die Thesen von Staub-Bernasconi zur Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession an, vgl. Staub-Bernasconi 2003: 17-54.

¹⁰ Nach: Strobl/Lobermeier 2009: 19f.

¹¹ Ebd.

Zivilgesellschaft als normativer Bezugspunkt

Das Konzept einer „demokratischen Kultur“ ist ohne ihre Träger_innen nicht denkbar, das heißt sie ist an Menschen und ihre Kooperationsstrukturen, Erfahrungen, Strategien und Ressourcen gebunden.

Im Konzept der Mobilen Beratung spielt Zivilgesellschaft als eine normativ geprägte

Handlungssphäre eine zentrale Rolle (siehe Definition im Kasten). Sie wird dabei als Sammelbegriff für Individuen und gesellschaftliche Gruppen verstanden, die nach demokratischen Normen und Werten miteinander agieren (wollen). Der normative Gehalt eines solchen Verständnisses von Zivilgesellschaft ist besonders hervorzuheben.

Definition Zivilgesellschaft (ZG):

Die unterschiedlichen Definitionen von ZG im Fachdiskurs eint, dass es sich hierbei:

(1) um eine Form freiwilligen, gewaltlosen und öffentlichen (zivilen) Bürgerengagements handelt, die sich (idealtypisch) **bereichslogisch** zwischen Privatsphäre, Wirtschaft und Staat verortet (Vgl.: Welzel 1999: 210; vgl. auch Kocka 2002: 33). Die ZG umfasst eine Vielzahl miteinander konkurrierender oder kooperierender Initiativen, Vereinigungen und Interessengruppen, um ihre spezifischen normativen und/oder materiellen Interessen wirkungsvoll gegenüber der herrschenden Struktur von Staats- oder Marktinteressen zu vertreten und die gesellschaftliche Entwicklung nachhaltig mitzubestimmen (Vgl.: Lauth/Puhle 1999: 166f; vgl. auch Taylor 1991: 57; vgl. schließlich auch: Dahrendorf 1991: 262).

(2) Als **handlungslogischer** Typus sozialer Interaktion sei ZG (A) auf öffentliche Konfliktaushandlung durch Kompromiss und Verständigung, also Diskurs ausgerichtet, (B) durch individuelle Selbständigkeit und gesellschaftliche Selbstorganisation geprägt, (C) pluralistisch, differenziert und spannungstolerant auf Gewaltfreiheit und friedliche Verfahren orientiert, (D) von eigenen Interessen und Erfahrungen ausgehend auf das Gemeinwohl gerichtet (Vgl.: Kocka 2002: 32). ZG konstituiert sich also nicht-staatlich und nicht-ökonomisch auf Grundlage einer öffentlichen herrschaftsfreien und wertebasierten diskursiven Praxis (Vgl.: Habermas 1992: 443; vgl. auch Dubiel 1994: 97).

(3) Als **utopischer** Gesellschaftsentwurf schließlich könne sich ZG nur dann nachhaltig etablieren, wenn sie „eingebettet ist in ein Bukett sich wandelnder ökonomischer, sozialer, politischer und kultureller Bedingungen, deren Sicherung und Bekräftigung sie umgekehrt dient.“ (Vgl.: Kocka 2002: 33) ZG etabliere sich demnach an und durch Kritik an herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen einerseits gegen einen übermächtigen, einengenden Staat und andererseits als Alternative zur Omnipräsenz der Marktlogik gegen die Ökonomisierung gesellschaftlicher Interaktionen mittels eines das Gemeinwohl betonenden Gegenprogramms zu Formen von Unterdrückung, Diskriminierung und Ungleichwertigkeitsvorstellungen (Vgl.: Honneth 1992; Honneth 1995; Taylor 1993; Habermas 1992; Habermas 1993 und Young 2000).

In dieser utopischen Perspektive ist ZG demnach ein Format zur Überwindung der Fragmentierung und Endsolidarisierung unserer Gesellschaft. Herausragender Motor dafür sei der „Bürgersinn“ (Dahrendorf 1992: 70), der zivilgesellschaftliche Tugenden, wie Engagement, Zivilcourage und Empowerment umfasse, welche jedoch aufgrund fehlender soziokultureller Partizipations- und Teilhabechancen in permanenter Gefahr stünden: Marginalisierungstendenzen aufgrund fehlender Zugänge zu ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen, die sich in unterfinanzierten oder prekären Arbeitsverhältnissen, geringer formeller und non-formeller Bildung und nicht verwirklichten (Menschen-)Rechten (vgl. Dahrendorf 1991: 251) manifestierten, seien das zentrale Problem und eine „ständige Anklage gegen die Zivilität unserer Gesellschaften“ (Ebd.: 252).

Mobile Beratung orientiert sich in ihrer Arbeit insbesondere an der letztgenannten utopischen und normativ aufgeladenen Sinnbedeutung von ZG, indem sie individuelle Ressourcen lokaler Akteur_innen erkennt und fördert, ihnen soziokulturelle Partizipationsräume ermöglicht und ihren Beratungsansätzen eine unbedingte Menschenrechtsorientierung zugrunde legt. Nur in der Anerkennung der Würde und einer gelebten Gleichwertigkeit aller Menschen liegt die Basis für eine emanzipatorische Entwicklung demokratischer Alltagskultur (vgl. Kulturbüro Sachsen 2013: 41 f.).

Machtverhältnisse und soziale Ungleichheit spielen eine nicht unerhebliche Rolle, teilweise als Auswirkung wirtschaftlicher und staatlicher Einflüsse, teilweise befestigen zivilgesellschaftliche Vereinigungen diese Ungleichheiten aus eigenem Antrieb.

Ein realistischer Blick auf die jeweils vorgefundenen zivilgesellschaftlichen Strukturen, der auch die „dunklen Seiten der Zivilgesellschaft“¹², zum Beispiel in Form rechtspopulistischer und rechts-extremer Angebote in den Blick nimmt, ohne die normativen

¹² vgl. Roth 2004

Erwartungen aufzugeben, ist handlungsleitend für die Mobile Beratung. Eine solche Zivilgesellschaft, in der demokratische Werte erlernt und umgesetzt werden, bedarf des ermöglichenden Staates, der Emanzipations- und Veränderungsprozesse sowohl im lokalen als auch im gesellschaftlichen Kontext zulässt.

Eine wichtige Aufgabe der demokratischen Zivilgesellschaft ist in diesem Zusammenhang sowohl die Reflexion eigener Verstricktheiten und blinder Flecke als auch die kritische Begleitung staatlicher Stellen und das Hinterfragen deren Handelns. Die Orientierung an den Menschenrechten, die in Teilen noch immer nur Ideal und nicht für alle Menschen gleichermaßen verwirklicht sind, bedeutet auch, dass institutioneller Rassismus und ungleiche Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen kritisierbar sein müssen, ohne dass diejenigen, die für die Gleichwertigkeit aller streiten, stigmatisiert oder diskreditiert werden. Hier gehört es zu den Aufgaben Mobiler Beratung, auf die Anerkennung von gesellschaftskritischen Gruppen als Kompetenzträger_innen im Feld hinzuarbeiten und zur Aufwertung des Engagements unabhängiger Akteur_innen in der Kooperation mit staatlichen Institutionen und kommunalpolitischen Strukturen beizutragen.

Zivilgesellschaft, Gemeinwesen und kommunale politische Strukturen stehen im lokalen Raum in enger Wechselbeziehung. Kommunalpolitik kann spürbar zur Verbesserung der politischen und materiellen Rahmenbedingungen zivilgesellschaftlichen Engagements beitragen und damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention rechtsextremer Einstellungsmuster leisten. Deshalb agiert Mobile Beratung unter anderem an der Schnittstelle zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur_innen. Sie kann als Mittlerin zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen einerseits und kommunaler Politik und Verwaltung andererseits fungieren und im Interesse der Beratungsnehmer_innen auch kritische Impulse setzen. Dieses Rollenverständnis begründet zugleich, warum Mobile Beratung trotz staatlicher Finanzierung notwendigerweise der Unabhängigkeit von staatlichen Strukturen bedarf.

Beratungsgegenstände: Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Das Konzept Mobiler Beratung wurde in Reaktion auf die Herausforderungen entwickelt, die sich aus Rechtsextremismus in seinen jeweiligen lokalen und regionalen Ausprägungen ergeben. Der dem Ansatz Mobiler Beratung zugrundeliegende sozialwissenschaftliche Rechtsextremismus-Begriff beschreibt Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, deren inhaltliche Klammer die Ablehnung von Demokratie, Menschenrechten und der grundsätzlichen Gleichwertigkeit aller Menschen ist. Rechtsextremismus als zentraler Gegenstand der Beratung lässt sich also unmittelbar aus dem Leitziel Mobiler Beratung, dem Eintreten für eine menschenrechtsorientierte demokratische Kultur, ableiten.

Sowohl die als Kernelemente des Rechtsextremismus verstandene Phänomene und die von der extremen Rechten besetzten Themenfelder (vgl. Rechtsextremismus-Definition im Kasten) wie auch insbesondere die Stärkung der menschenrechtsorientierten Zivilgesellschaft als Gegenkraft gegen rechtsextreme Orientierungen sind Gegenstände Mobiler Beratung. Dabei stehen sowohl gesamtgesellschaftlich vertretene Aspekte von Ungleichwertigkeitsvorstellungen als Grundlage extremen rechter Orientierungen und manifester Formen des Rechtsextremismus, als auch sozialräumliche demokratietragende Instanzen und Akteur_innen mit Ihren Ressourcen und Problemlagen im Fokus Mobiler Beratung. Beide Seiten werden von Mobiler Beratung als miteinander in Zusammenhang stehend verstanden und mit ihren Auswirkungen auf die konkrete Ausformung der politischen Alltagskultur im jeweiligen Sozialraum wahrgenommen. Sie sind daher als Indikatoren und Anlass für Mobile Beratung von Interesse.

Neben rassistischen und antisemitischen Einstellungen bezieht sich Mobile Beratung auf weitere Elemente einer Ideologie der Ungleichwertigkeit, wie sie von Wilhelm Heitmeyer im Syndrom „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) zusammengefasst

Definition Rechtsextremismus

Rechtsextremismus wird von der Mobilen Beratung als kritischer Arbeitsbegriff genutzt, wohlwissend, dass er unscharf und unzureichend ist, da er gerade die „Grauzone“ zwischen manifesten extrem rechten Einstellungen und Handlungen sowie latent rassistischen Haltungen in der sogenannten Mitte der Gesellschaft systematisch ausblendet. Er ist mit Bezugnahme auf unterschiedliche Forschungsperspektiven ein Sammelbegriff für antimoderne Einstellungen, Handlungen und unterschiedliche politische Strömungen, deren verbindendes Element Ungleichwertigkeitsvorstellungen sind und die vor diesem Hintergrund nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen. Ziel rechtsextremer Orientierungen ist die Ablehnung einer liberalen Demokratie mit ihrem diskursiv-kontroversen Wertepluralismus sowie die Abschaffung grundgesetzlich geschützter Minderheitenrechte. Dabei wird das Völkische betont und die Gemeinschaft vor das Individuum gestellt. Rechtsextreme Orientierungen stehen dem Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen entgegen. Ihre zentralen Elemente sind:

- Rassismus
- Antisemitismus
- Chauvinismus
- Nationalismus
- Befürwortung autoritärer Herrschaftsformen
- Sozialdarwinismus
- Verharmlosung des Nationalsozialismus
- Sexismus und Heteronormativität

Dieses Verständnis von Rechtsextremismus, bei dem auf den ideologischen Gehalt des Phänomens fokussiert wird, orientiert sich im Kern an der Definition von Hans-Gerd Jaschke, als eine der am häufigsten in der Praxis verwendeten sozialwissenschaftlichen Definitionen von Rechtsextremismus sowie an einer verschiedene Forschungsperspektiven verbindenden Konsensdefinition¹. Darüber hinaus bezieht sich Mobile Beratung auf die gesellschaftlichen Diskurse, Herrschaftsverhältnisse und Machtpraktiken, die rechtsextremen Problemlagen zu Grunde liegen.

werden¹³. Sie ist dazu vernetzt mit Beratungsstrukturen, die andere Formen von Ideologien der Ungleichwertigkeit bearbeiten. Gruppenbezogen menschenfeindliche Einstellungen zeigen sich in ausgrenzender oder gewalttätiger Handlung, der Gestaltung diskriminierender Regeln und Prozesse in Institutionen sowie dem Aufbau diskriminierender Strukturen. Diese Abwertungen und Ausgrenzungen werden nicht individuell begründet, sondern richten sich gegen Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Mobile Beratung basiert auf einem Verständnis von Rechtsextremismus, das menschenverachtende und anti-demokratische Einstellungen und Verhaltensweisen auch als Gegenreaktion und -bewegung zu Demokratieentwicklungsprozessen in gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen in den Blick nimmt. Sie bezieht sich also nicht vorrangig sozialpsychologisch auf Individuen, sondern

wesentlich auf politische Strategien und gesellschaftliche Machtverhältnisse in spezifischen Sozialräumen (Regionen, Dorfgemeinschaften, Stadtteile, etc.). Daher bilden nicht nur diskriminierende Einstellungen per se den Bezugspunkt der Beratung, sondern vor allem deren Einbindung in politische Konzepte und Strategien, wie beispielsweise im Rahmen von völkischem Nationalismus und Chauvinismus.

Rechtspopulismus gehört vor diesem Hintergrund ebenfalls zum Gegenstand Mobiler Beratung. Als „rechtspopulistisch“ gelten Gruppierungen und Parteien, die den politischen Raum zwischen Rechtsliberalismus und Rechtskonservatismus auf der einen sowie Rechtsextremismus auf der anderen Seite besetzen wollen. Rechtspopulistische Parteien sind typischerweise Sammelbecken, die von rechtsliberalen und rechtskonservativen bis hin zu rechtsextremen eine Anzahl unterschiedlicher politischer Kräfte umfassen.

Auch wenn sich Rechtspopulist_innen in der Regel von rechtsextremen Gruppierungen, deren Ideologien und historischen Vorbildern distanzieren, teilen sie dennoch wesentliche Elemente der Ungleichwertigkeitsideologien. Im Rechtspopulismus werden diese allerdings nicht völkisch begründet, sondern vielfach im Rahmen einer

¹³ Als GMF werden abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe bezeichnet. Die unterschiedlichen GMF-Elemente weisen eine hohe Korrelation auf und treten oft in Kombination miteinander auf. Im Einzelnen sind dies: Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, Etabliertenvorrechte, Abwertung von Roma und Sinti, Abwertung von Asylbewerbern, Sexismus, Homophobie, Abwertung von Behinderten, Abwertung von Obdachlosen, Abwertung von Langzeitobdachlosen, Vgl. Heitmeyer 2002-2011.

ethnopluralistischen Identitätskonstruktion, welche die Kultur eines Menschen als durch die familiäre und örtliche Herkunft gegeben und (fast) unverändert betrachtet. Dem Modell einer vielfältigen demokratischen Gesellschaft, die den Schutz von individuellen Freiheitsrechten als auch den Minderheitenschutz beinhalten, stellt der Rechtspopulismus das Konzept einer Abstammung und Kultur weitgehend gleichförmig definierten Gemeinschaft entgegen, der die Minderheitenrechte sowie die individuellen Freiheitsrechte ggf. unterzuordnen sind.

Auch wenn innerhalb der Politik- und Sozialwissenschaften keine Einigkeit über die ideologische Verortung des Rechtspopulismus sowie seiner Dimensionen herrscht¹⁴, begründet dessen antidemokratische und differenzfeindliche Grundierung eine Auseinandersetzung mit ihm im Kontext der Rechtsextremismusprävention.

Die MBTs reagieren flexibel auf dynamische Veränderungen in den Strategien von Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen, aber auch in politischen Debatten, gesellschaftlichen Diskursen sowie auf neue fachliche Herausforderungen. Dazu gehört auch, dass sich in Deutschland als Einwanderungsland komplexe Ausgrenzungsmechanismen und -situationen im Rahmen der Migrationsgesellschaft und einer Hierarchisierung von Ethnizität ergeben können.

So können beispielsweise nationalistische Ideologien von Teilen einer ethnisch definierten Minderheit gegen andere ethnisch definierte Minderheiten gerichtet werden. Gleiches gilt für antisemitische Einstellungen und Verhaltensweisen in migrantischen Gruppen, die selbst von Rassismus betroffen sind. Solche Problemstellungen können je nach Zugängen und fachlichen Kompetenzen der jeweiligen MBTs ebenfalls Gegenstand Mobiler Beratungsarbeit sein.

Das Konzept Mobiler Beratung ist jedoch inhaltlich nicht beliebig erweiterbar auf andere als gesellschaftliches Problem definierte „Extremismen“¹⁵ beziehungsweise die auch in den Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ genannten Phänomene „Neosalafismus“ und „Linke Militanz“. Auch, wenn es vor allem auf der Ebene der Ansprache und Identitätsstiftung gerade für Jugendliche und junge Erwachsene vergleichbare Mechanismen gibt, unterscheiden sich die gesellschaftlichen Kontexte, Themen, Akteur_innen und individuellen Motivationslagen maßgeblich. Mobile Beratung hat in den 25 Jahren ihres Bestehens eine umfangreiche Expertise aufgebaut sowie tragfähige Konzepte für den Umgang mit Problemlagen und Anlässen im Kontext Rechtsextremismus erarbeitet. Solche spezifischen Arbeits- und Analyseansätze gilt es, von anderen Trägern auch für andere Herausforderungen zu entwickeln.

¹⁴ vgl. Rheinfeldt 2013, Kellershohn et. al. 2014, Zick/Küpper 2105, Müller 2016.

¹⁵ Vgl. hierzu das Papier „Zum Umgang mit dem Extremismusbegriff in der Praxis Mobiler Beratung, 2011, online unter <http://www.bundesverband-mobile-beratung.de/ueber-uns/grundlagen/>

3 Zielgruppen und Ziele Mobiler Beratung

Das Leitziel Mobiler Beratung ist es, Beratungsnehmer_innen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen sowie für eine demokratische Alltagskultur zu unterstützen. Mobile Beratung orientiert sich dabei an den jeweiligen Kontexten und dem Gemeinwesen, in denen die Beratungsnehmer_innen verortet und aktiv sind. Ausgehend von den eingebrachten Problemen und Herausforderungen versucht sie daher, in Beratungsprozessen gemeinsam und in Absprache

mit lokalen Akteur_innen Handlungskonzepte für eine demokratische Stärkung des Gemeinwesens zu entwickeln und vorhandenen Orientierungen an Ungleichwertigkeitsvorstellungen eine lebendige, an den Menschenrechten orientierte Zivilgesellschaft entgegenzustellen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Aktivierung unabhängigen und emanzipatorisch-kritischen Engagements, dem Empowerment von Beratungsnehmer_innen und der Qualifizierung von Institutionen zu.

Zielgruppen Mobiler Beratung

Die Mobile Beratung ist in erster Linie eine professionelle Beratungsstruktur für alle, die sich mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen auseinandersetzen wollen oder müssen. Diese werden als konkrete, adressierbare Personen und Organisationen verstanden, die im Sinne der oben beschriebenen Menschenrechtsorientierung und der Gestaltung demokratischer Kultur die Angebote der MBTs als Unterstützung und Begleitung wahrnehmen. Entsprechend gehören zu den Zielgruppen Mobiler Beratung:

- Bildungseinrichtungen und Schulen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Einzelpersonen
- Gewerbetreibende und Unternehmen
- Gewerkschaften
- Journalist_innen
- Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Kommunale Politik und Verwaltung
- Landespolitik und –verwaltung
- Migrant_innenselbstorganisationen
- Polizei
- Soziale Einrichtungen
- (Sport-)Vereine und Verbände
- Zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke

Stützprozesse und Rahmenziele Mobiler Beratung

Aus dem Leitziel und den dargestellten inhaltlichen Grundsätzen Mobiler Beratung ergeben sich folgende Stützprozesse und Rahmenziele der Beratungstätigkeit:

Wir unterstützen menschenrechtsorientierte Haltung und Positionierungen

- Wir unterstützen Akteur_innen und Partner_innen beim Eintreten für ein menschenrechtsorientiertes Klima im Sozialraum sowie beim Umgang mit konkreten diesbezüglichen Problemen und Herausforderungen.
- Wir befähigen demokratische Akteur_innen und Partner_innen zur Positionierung gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus

Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen.

- Wir sensibilisieren eine breite Öffentlichkeit für die Themen Rassismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen sowie im Hinblick auf die Vermittlung von Handlungsstrategien zu deren Abbau.

Wir stärken demokratische Kultur

- Wir entdecken individuelle Ressourcen und fördern die Kompetenzen demokratischer Akteur_innen durch Weiterbildung, Professionalisierung und Befähigung zur eigenständigen Umsetzung von Inhalten, Projekten und Strategien.

- Wir systematisieren und bereiten vorhandene Erkenntnisse für die Arbeit der Akteur_innen vor Ort auf.
- Wir entwickeln und stellen Analysen, Dokumentationen und Informationsmaterial zu den Themenfeldern Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen sowie methodische Ressourcen mit Blick auf Handlungsstrategien bereit.
- Wir stärken eine Kultur des Dialogs sowie Ansätze von Moderation, Verständigungsprozessen, Konflikt- und Aushandlungsfähigkeit.
- Wir stärken die menschenrechtensorientierte Zivilgesellschaft durch den Auf- und Ausbau vernetzter, zielorientierter und handlungsfähiger Strukturen.

Wir werten zivilgesellschaftliches Engagement auf

- Wir stärken das heterogene, oft gesellschaftskritische und emanzipatorische Engagement gegenüber den o.g. Phänomenen. Wir werten das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteur_innen in der Kooperation mit staatlichen Institutionen und kommunalpolitischen Strukturen auf.
- Wir wirken auf die Anerkennung von entsprechenden lokalen, unabhängigen Gruppen und Initiativen als Kompetenzträger im Themenfeld hin.

Wir unterstützen marginalisierte Gruppen und Personen

- Wir bieten Initiativen und Selbstorganisationen durch von Diskriminierung betroffener Menschen Unterstützung an.
- Wir stärken die Wahrnehmung von Perspektiven marginalisierter Gruppen und Menschen in der mit ihnen gemeinsam geführten gesellschaftlichen Diskussion.
- Wir thematisieren rassistische, sexistische und anderen menschenfeindliche Diskriminierungen in der Gesellschaft sowie in Mediendiskursen und stärken Gegenpositionen.
- Wir regen öffentliche Reaktionen, Solidarität und Positionierungen infolge von Übergriffen und Diskriminierungen an.

Wir beraten (kommunale) Politik und Verwaltung

- Wir beraten zum Umgang mit Medien und Öffentlichkeit nach rechtsextremen Vorfällen und begleiten die Verantwortlichen.
- Wir geben Knowhow und Analysen zu extrem rechten Akteur_innen und deren Strategien sowie zu zivilgesellschaftlichen Potenzialen und Ressourcen weiter.
- Wir begleiten Sozialraumanalysen und kommunale Handlungskonzepte für die Weiterentwicklung und Stärkung demokratischer Alltagskultur.
- Wir beziehen die Perspektiven von marginalisierten Gruppen und Personen in die lokale Strategiebildung durch Moderation und Empowerment ein.

4 Methodische Grundsätze Mobiler Beratung

Auf der Grundlage der oben formulierten Ziele und inhaltlichen Grundsätze haben Mobile Berater_innen sich auf zentrale methodische Grundsätze verständigt, die über Ländergrenzen und heterogene Trägerstrukturen hinweg handlungsleitend sind. Sie bilden die Grundlage der konkreten Methoden (siehe Punkt 5) und werden ergänzt durch länderspezifische Vereinbarungen, wie sie etwa in den Qualitäts- oder Organisationshandbüchern sowie den Selbstreports im Rahmen der „Kundenorientierten Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen“ formuliert worden sind¹⁶. Zusammen bilden sie den

Rahmen eines nach innen und außen transparenten Konzeptes der MBTs in den verschiedenen Bundesländern. Dieser konzeptionelle Rahmen wird auf die jeweiligen Regionen angepasst, in denen die MBTs verankert sind und die in Größe sowie demographischer und geographischer Ausgestaltung sehr unterschiedlich sind. Zu nennen sind beispielhaft urbane und ländliche Räume, aber auch regional

haben in ihren jeweiligen landesweiten Strukturen der „Beratungsnetzwerke“ an Qualitätsentwicklungsprozessen teilgenommen. 2013 wurden im Rahmen der genannten Handbücher oder Selbstreports Abläufe in den Netzwerken und Vereinbarung zur konkreten Beratung, etwa zu Zielen, Falldefinitionen, und Dokumentation, aber auch zur Finanzierung, Datensicherheit, Kommunikation oder Öffentlichkeitsarbeit festgehalten.

¹⁶ Die im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (2011-2014) geförderten Beratungsteams

spezifische Ausprägungen des Beratungsgegenstands, z.B. der rechtsextremen Strukturen.

Wir sind mobil (externe Beratung für Veränderung vor Ort)

Eine Beratung, die sozialräumliche Veränderung anregen will und an den Problemen und Ressourcen der Akteur_innen ansetzt, muss an „Ort und Stelle“ geschehen. Aus diesem Grund setzt Mobile Beratung auf eine alltagsnahe und aufsuchende Arbeitsweise. Mobile Beratung ist ein niedrighschwelliges Angebot, das „vor Ort“ stattfindet. So verstandene „Mobilität“ setzt nicht nur die physische Präsenz der Mobilen Berater_innen (etwa mit den Teams zur Verfügung stehenden PKWs) voraus, sondern auch umfassende Kenntnisse über die Gegebenheiten vor Ort sowie eine hohe Flexibilität im Umgang mit diesen.

Die Potenziale und Möglichkeiten der einzelnen Beratungsnehmenden werden nicht isoliert betrachtet, sondern ins Verhältnis zu den Rahmenbedingungen des Umfeldes gestellt. Die Beratung findet also immer auf Grundlage einer Analyse der konkreten Situation vor Ort statt, sowohl im Hinblick auf die Problemstellungen als auch die Veränderungspotenziale und vorhandenen demokratischen Netzwerke. Mobile Berater_innen müssen entsprechend in der Lage sein, ihre personalen Kompetenzen auf örtliche Rahmenbedingungen angepasst einzusetzen, sowie mit örtlichen Problemlagen und Ressourcenkonstellationen umzugehen.

Die Verwendung des Begriffs „mobil“ verweist auch auf die externe Perspektive, die MBTs in Beratungsprozessen einnehmen. Ausgangspunkt der Beratung ist in der Regel eine Problem- oder Bedarfsanzeige durch Beratungsnehmende und eine externe Analyse der jeweiligen Situation durch das Mobile Beratungsteam. Mobile Beratung wird in diesem Kontext als Eingreifen von außen verstanden, das die Analyse der Situation, das Einbeziehen von Ressourcen vor Ort sowie das Ableiten erforderlicher Maßnahmen zur Bearbeitung lokaler Probleme in Kooperation von Berater_innen und Beratungsnehmer_innen umfasst. Dieses Vorgehen

fußt auf der systemtheoretischen Erkenntnis, dass Innovation und Veränderung in sozialen Systemen zwar extern beraten und gefördert werden, ihre Verankerung und nachhaltige Umsetzung aber nur in den konkreten sozialen Zusammenhängen selbst stattfinden kann. Deswegen setzen Mobile Beratungsteams in der Regel auch selbst keine Projekte um. Mobile Beratung braucht Engagement für demokratische Kultur vor Ort als Ansatzpunkt der Beratung; ein Mangel eines solchen Engagements in der Region kann durch Mobile Beratung von außen nicht ersetzt werden.

Wir arbeiten anlass-, bedarfs- und ressourcenorientiert

Mobile Beratung bezieht sich in der Regel auf konkrete Problemlagen und Bedarfe der Beratungsnehmer_innen vor Ort. Die von ihnen benannten akuten Probleme mit rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Einstellungen, Gruppierungen oder Vorfällen in ihrem Umfeld oder die von ihnen benannten Bedarfe für strukturelle, konzeptionelle und inhaltliche Prozessbegleitung bestimmen den Gegenstand der Beratung durch die MBTs.

Als Ausgangspunkt zieht sich der Fallgegenstand wie ein „roter Faden“ durch den gesamten Beratungsprozess. Dieser wird von Reflexionsphasen begleitet, um Ziele, Wahrnehmungen und Einordnungen im Verlauf ändern oder anpassen zu können. Anlässe für die Anfragen an ein MBT können (1) eindeutige Problemstellungen oder Bedarfe sein, (2) an eine klare Problemstellung oder einen formulierten Bedarf anknüpfende Themen und Herausforderungen beinhalten oder (3) unklare oder diffuse Problemkomplexe sein. Eine gemeinsame Zielstellung mit den Beratungsnehmer_innen kann am eindeutigsten anhand klar umrissener Probleme und Bedarfe formuliert werden. Daher versucht Mobile Beratung, aus komplexen oder diffusen Anlässen gemeinsam mit den Akteur_innen konkrete und damit bearbeitbare Herausforderungen und Fragestellungen zu entwickeln. So wird aus einer Anfrage ein Beratungsauftrag, der das Mandat der MBTs ist, vor Ort beratend tätig zu werden.

Idealtypischer Fallablauf

(1) Am Beginn eines Beratungsprozesses steht zunächst eine Problemanzeige durch Einzelpersonen, Initiativen, Vereine oder Einrichtungen, die sich im Umgang mit rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen handlungsunsicher und überfordert fühlen. Auch das proaktive Zugehen eines Mobilen Beratungsteams auf Akteur_innen im Gemeinwesen ist möglich, wenn etwa Problemlagen ignoriert oder geleugnet werden bzw. wenn das Beratungsangebot nicht bekannt ist.

(2) In einem zweiten Schritt erfolgt die Auftragsklärung mit den anfragenden Personen beziehungsweise Gruppen und die Beauftragung durch die Beratungsnehmer_innen. Dabei muss es sich nicht unbedingt auch um die Person/Gruppe handeln, die im ersten Schritt ein Problem angezeigt hat.

(3) Als dritter Schritt folgt eine gemeinsame Problemanalyse: Welche rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Aktivitäten und Strukturen gibt es vor Ort? Wie positionieren sich Politik, Verwaltung und andere deutungsmächtige Akteure zu den konkreten Problemlagen? Wer engagiert sich im lokalen Umfeld für Demokratie und Menschenrechte? In dieser Phase sammelt die Mobile Beratung vor allem Informationen aus unterschiedlichen Perspektiven und knüpft Kontakte zu Akteur_innen, die für den Beratungsverlauf und mögliche Lösungsansätze von Bedeutung sein können.

(4) Auf Grundlage der vorangegangenen Recherchen entwickeln die Berater_innen gemeinsam mit den Beratungsnehmer_innen in einem vierten Schritt ein spezifisches Handlungskonzept, das vor allem durch drei Aspekte gekennzeichnet ist: Es formuliert umsetzbare Ziele, orientiert sich an den Möglichkeiten und Ressourcen der betroffenen Akteur_innen vor Ort und stärkt deren Handlungskompetenz nachhaltig.

(5) Die Begleitung bei der Konzeptumsetzung vor Ort ist schließlich der fünfte Schritt in einem Beratungsprozess. Dabei nimmt die Mobile Beratung nicht die Rolle einer eigenständigen Akteurin wahr, sondern tritt in moderierender und begleitender Funktion auf.

(6) Nach der erfolgreichen (oder möglicherweise auch an Widerständen gescheiterten) Konzeptumsetzung folgt die abschließende Reflexion der Beratung innerhalb des Beratungsteams und die gemeinsame Auswertung mit den Beratungsnehmer_innen, der im Hinblick auf die Qualitätssicherung besondere Bedeutung zukommt.

Von den Ergebnissen des (Deutungs-)diskurses zwischen externer Problemwahrnehmung und der Problemwahrnehmung lokaler Akteur_innen ist das weitere Vorgehen abhängig, das in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Beratungsnehmer_innen und an ihren Bedürfnissen und Ressourcen orientiert geplant und entwickelt wird. Mobile Beratung bezieht lokale Akteur_innen also aktiv sowohl in die Problembeschreibung als auch Lösungsfindung ein.

Ein solcher Beratungsauftrag setzt eine generelle Offenheit der potenziellen Beratungsnehmer_innen gegenüber Beratung und Unterstützung sowie eine grundsätzliche Problemsensibilisierung der Anfragenden voraus. In Sozialräumen, in denen rechtsextreme Problemlagen (scheinbar) ignoriert oder systematisch geleugnet werden, können die Beratungsteams in Ausnahmefällen, beispielsweise in Kooperation mit Opferberatungsstellen, auch proaktiv Beratungsangebote machen. Es gilt dann, vor Ort Engagierte oder Verantwortliche zu finden, die Interesse an einer Veränderung haben, denen das Angebot der MBTs aber unter Umständen noch nicht

Wir leisten „Hilfe zur Selbsthilfe“ („Empowerment-Ansatz“)

Mobile Beratung ist eine professionelle Unterstützungsstruktur, die lokale Akteur_innen

bekannt ist und zu denen bisher keine oder nur wenige Kontakte bestehen.

Damit die erarbeiteten Handlungsansätze beziehungsweise Veränderungs- oder Aktivierungsprozesse nachhaltig und tragfähig sind, orientiert sich Mobile Beratung in den Beratungsprozessen an den Ressourcen der Engagierten. Akteur_innen vor Ort werden befähigt, sich innerhalb der bestehenden Situation und ihres Handlungsrahmens effektiv und nachhaltig mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen auseinanderzusetzen. Bei der gemeinsamen Erarbeitung von realistischen Handlungsoptionen ist es den MBTs nicht nur wichtig, die Kompetenzen der Engagierten, sondern auch deren Motivationslagen, Zeitressourcen und Rahmenbedingungen im Blick zu haben. Auch wenn Mobile Beratung auf Anfragen zeitnah eingeht, sind es vor allem die Beratungsnehmer_innen, die das Tempo und den zeitlichen Rahmen der Maßnahmen auf der Grundlage ihrer Ressourcen und Wünsche vorgeben

befähigt, rechtsextreme, rassistische und antisemitische Problemlagen künftig eigenständig beziehungsweise unter Einbindung lokaler Kooperationspartner_innen zu bearbeiten. Ausgehend von der Idee „Hilfe zur Selbst-Hilfe“ zu

leisten, werden Menschen vor Ort angeregt, sich alltäglich aktiv für demokratische Prozesse einzusetzen sowie ihr Umfeld mitzugestalten. Durch effektive und erfolgreiche Aktivitäten werden ihnen im Rahmen von Selbstermächtigungsprozessen Erfolgserlebnisse ermöglicht. Dieser Empowerment-Ansatz geht noch über die Idee der „Hilfe zur Selbsthilfe“ hinaus: er zielt „auf die (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags“¹⁷.

Mobile Beratung strebt dabei den Aufbau lokaler Vernetzungsstrukturen in Verbindung mit der Entwicklung von Beteiligungsstrategien und der Vermittlung von Bildungsangeboten an, um die demokratische Kultur vor Ort nachhaltig zu entwickeln. Aktive, Engagierte und Verantwortliche werden ermutigt, ihre Gestaltungsspielräume zu nutzen und ihre Interessen selbstbestimmt zu vertreten. Im Sinne einer solchen Eigenständigkeit sind die Beratungsprozesse – auch wenn sie in Einzelfällen mehrere Monate oder Jahre in Anspruch nehmen können – konzeptionell immer zeitlich befristet und auf einen für beide Seiten transparenten Abschluss orientiert. Nachhaltigkeit bedeutet für die MBTs aber auch, nach Beendigung des Beratungsprozesses in Kontakt zu bleiben, langfristig im Sozialraum präsent zu sein und durch Vernetzung und Vertrauensaufbau weiterhin als kompetente Ansprechpartner_innen wahrgenommen zu werden

Wir denken in Zusammenhängen (Gemeinwesenorientierung)

Mobile Beratung berät von außen und nimmt soziale Systeme und ihre Kontexte unabhängig von Träger- und Verwaltungsinteressen in den Blick. Das „Denken in Zusammenhängen“ ist ein wesentliches Merkmal dieser Herangehensweise. Lebensweltorientierung¹⁸, Gemeinwesenbezug sowie ein systemorientierter Ansatz sind dabei handlungsleitend. Die von den

¹⁷ „Der Begriff ‚Empowerment‘ bedeutet Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung. Empowerment beschreibt mutmachende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen [...] beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen [...] nutzen lernen“, aus: Herringer 2006: 20.

¹⁸ Nach Thiersch verstehen wir unter „Lebensweltorientierung“ die alltagsnahe Unterstützung sozialer Zusammenhänge in kommunalen Kontexten durch die Förderung vorhandener Ressourcen und deren Nutzung bei der Entwicklung und Gestaltung einer demokratischen Alltagskultur. Vgl. hierzu Thiersch 2014.

Beratungsnehmer_innen eingebrachten Probleme sind so zentraler Bezugspunkt der gemeinsamen Beratungsprozesse. Die konkrete Bearbeitung dieser Herausforderungen muss sich nicht immer auf den weiteren Sozialraum auf den weiteren Sozialraum richten – die Orientierung am Gemeinwesen ist aber gleichsam Hintergrund wie Perspektive der MBTs.

Die dynamischen Wechselbeziehungen zwischen den Eigenschaften und Beziehungen der Beratungsnehmer_innen und beteiligten Akteur_innen einerseits sowie das soziokulturelle Umfeld, gesellschaftliche Diskurse und Strukturen andererseits stehen damit im Fokus. Der einzelne (Vor-)Fall wird nicht isoliert, sondern im Idealfall im Gesamtzusammenhang des Gemeinwesens betrachtet. Dies unterscheidet die MBTs von Beratungsangeboten, die in Verbänden oder kommunalen Strukturen angesiedelt oder daran orientiert sind, und ermöglicht eine nachhaltigere und umfassendere Problembearbeitung. Die MBTs arbeiten gemeinwesenorientiert und damit gewissermaßen „quer“ zu den sozialen und politischen Strukturen.

Die politische Kultur eines Sozialraums ergibt sich aus einem bestimmten Netz von zwischenmenschlichen Beziehungen (sozialen Systemen) und deren Kommunikation. Begleitet Mobile Beratung die Einzelaktivitäten lokaler Akteur_innen, fragt sie folgerichtig nach deren Bedeutung und Wirkung für das gesamte soziale Beziehungsgeflecht im Gemeinwesen. In der Regel richtet sich die Beratung zunächst an bestimmte „Schlüsselakteur_innen“ und stellt deren Themen und Inhalte in den Mittelpunkt. Über die spezifische Herausforderung hinaus versuchen die MBTs, wo dies möglich ist, im Sinne der Beratungsnehmer_innen diejenigen Akteur_innen in Kontakt zu bringen, die zur Problemlösung einen Beitrag leisten können. Die nachhaltige Problembearbeitung setzt daher auf die Einbeziehung eines breiten Netzes lokaler Akteur_innen in den Beratungsprozess und konzentriert sich auf das Muster des Zusammenspiels der einzelnen Netzwerkeile.

Zugänge in soziale Systeme und ins Gemeinwesen sind eine Grundlage für das Zustandekommen und Gelingen von Beratungsprozessen. Diese Zugänge müssen erarbeitet werden. Hierzu sind die MBTs in ihren Regionen vernetzt und bringen lokale Akteur_innen in Kontakt. Sie nutzen diese langfristig

aufgebauten Beziehungen zur Vermittlung von Fachinformationen und zur Sensibilisierung für Problemlagen im Themenfeld. Die Berater_innen profitieren aber auch selbst vom Austausch, lernen die Handlungslogiken und Rollen in den jeweiligen Systemen kennen und bekommen Informationen zu rechtsextremen, aber auch zu zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in der Region.

Moderierender Ansatz

In Beratungsprozessen müssen MBTs mit unterschiedlichen, in ihren Ansichten und Standpunkten nicht immer deckungsgleichen und reibungsarmen Akteur_innen zusammenarbeiten beziehungsweise diese zusammenbringen. Dies erfordert von den Teams, eine ausgewogene professionelle Distanz zu allen Akteur_innen zu

wahren und Arbeitsbündnisse mit allen potentiell Beteiligten zu ermöglichen. Sie sind damit nicht selbst Akteur_in oder Partei in einem Konflikt, sondern verfolgen einen moderierenden Ansatz.

Gleichwohl kann Mobile Beratung aufgrund ihres Auftrags, Selbstverständnisses und der zu Grunde liegenden Menschenrechtsorientierung niemals „neutrale Instanz“ sein. Wenn demokratische und menschenrechtliche Standards verletzt oder Problemlagen verdrängt beziehungsweise systematisch geleugnet werden, kann Mobile Beratung – in der Regel im Auftrag und in Absprache mit Beratungsnehmer_innen – temporär die Anliegen der Betroffenen öffentlich darstellen und auf die Herstellung und Einhaltung von (Beteiligungs-)Rechten marginalisierter oder benachteiligter Gruppen hinwirken.

5 Arbeitsweisen Mobiler Beratung

Die inhaltlichen und methodischen Grundsätze konturieren die Arbeit der MBTs. Im Folgenden werden zentrale Arbeitsweisen der Teams konkretisiert und ausgeführt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass MBT niemals mit fertigen Lösungen in Beratungsfälle gehen, sondern die Konzeptentwicklung induktiv begleiten – es werden also vom Einzelfall ausgehend angepasste Theorien und Maßnahmen entwickelt. Veränderungsimpulse können als deduktiver Zugang flankierend mit der Hinzuziehung externer Partner_innen oder bestehender Konzepte, Programme oder Projekte gegeben werden.

Wir beraten vor Ort

Die MBTs sind durch ihre Verankerung im Sozialraum und ihre Vernetzung präsent. Die Berater_innen sind niedrigschwellig und langfristig ansprechbar. Damit verbunden ist die Sicherstellung der Erreichbarkeit per Mail und Telefon (im Büro und über Diensthandys), die öffentlich transparent gemacht ist, sowie eine zeitnahe Reaktion auf Anfragen. Beratungstermine werden soweit dies möglich ist dort wahrgenommen, wo Probleme oder Bedarfe von Akteur_innen angezeigt werden. Mobile Beratung arbeitet aufsuchend und alltagsnah in den Sozialräumen der Beratungsnehmer_innen. Alle MBTs bieten aber auch die Möglichkeit, in geschützten Räumen Gespräche zu führen.

Wir arbeiten im Team

Mobile Beratung ist Teamarbeit. Die MBTs sind keine Expert_innengruppen, die fallbezogen zusammengesetzt werden, sondern langfristig arbeitende soziale Einheiten. Dies gewährleistet die oben beschriebene Vernetzung im Sinne von Beziehungsarbeit mit Akteur_innen in der jeweiligen Region sowie eine schnelle Erreichbarkeit, zügige Einschätzung und Analyse unter Einbeziehung der konkreten Zusammenhänge vor Ort. Die Beratung in (in der Regel) gemischtgeschlechtlichen und multiprofessionellen Teams gewährleistet das „Vier-Augen-Prinzip“ und ermöglicht es, unterschiedliche Perspektiven auf Fall und Akteur_innen nutzbar zu machen. Die MBTs streben zudem an, Mitarbeiter_innen mit verschiedenen „Identitätspositionen“ zu beschäftigen, um die Diversität der Teams zu fördern.

Wir sind qualifiziert und professionell

In den MBTs arbeiten qualifizierte Berater_innen mit Hochschulabschluss und/oder Berufserfahrung, mit spezifischem Wissen im Themenfeld, mit Zusatzqualifikationen im Beratungskontext sowie mit spezifischen personalen Kompetenzen.

Beratungsnehmer_innen sprechen MBTs als Fachexpert_innen, Berater_innen und/oder Netzwerker_innen an und verknüpfen damit

entsprechende Erwartungen. Dies erfordert von den Teams und einzelnen Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität und Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen wie etwa Recherche/Analyse, Methoden politischer Bildung, Moderation, Beratungsmethoden (beispielsweise systemische Beratung, Coaching, Supervision) und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus sind besondere personale und sozial-kommunikative Kompetenzen gefordert, etwa Empathie- und Reflexionsfähigkeit, Adressat_innenorientierung und Kontextbewusstsein, Teamfähigkeit sowie Rollensicherheit und -klarheit. Schließlich sind Themenkenntnisse im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung sowie zu Menschenrechten und demokratischer Kultur jeweils mit Bezug zum regionalen Zuständigkeitsraum sowie Erfahrungswissen zu Handlungsstrategien notwendig. Dabei „muss nicht jede_r alles machen“ – unterschiedliche Rollen können in Beratungsprozessen und in der Netzwerkarbeit durch interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team gefüllt werden. In den verschiedenen Bundesländern können gegebenenfalls regionale Schwerpunkte gesetzt werden.

Wir handeln wertschätzend und dialogisch

Beratungsnehmer_innen handeln häufig in herausfordernden Settings. Sie sind in hohem und oft nicht selbstverständlichem Maße engagiert, arbeiten nicht selten gegen Widerstände von Bürger_innen oder Kolleg_innen und müssen sich immer öfter mit Bedrohungen durch Rechtsextreme oder Anfeindungen in ihrem Umfeld auseinandersetzen. Die MBTs erkennen diesen Einsatz für eine demokratische Kultur an und begegnen den Akteur_innen vor Ort mit Wertschätzung. Wichtiger Bestandteil von Beratungsprozessen ist daher die Ermutigung und Stärkung der zu Beratenden sowie die Unterstützung im Umgang mit Frustrationserfahrungen. Dies gelingt in dialogisch gestalteten Prozessen, die – soweit es die strukturell asymmetrische Beratungsbeziehung zulässt – „auf Augenhöhe“ geführt werden.

Wir arbeiten transparent und vertraulich

Die oben beschriebenen „herausfordernden Settings“ erfordern von der Arbeit der MBTs ein hohes Maß an Vertraulichkeit zum Schutz der Beratungsnehmer_innen. Unabhängig von der objektiven Bedrohungslage oder anderen Gründen,

wie der Angst vor einem Imageverlust, ist ein vertraulicher Umgang mit den Daten und Informationen der Beratungsnehmer_innen grundlegend für den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung und somit eine Voraussetzung für professionelle Beratungsarbeit. Die MBTs tragen daher Sorge für die Sicherheit der Daten der Beratungsnehmer_innen und geben im Rahmen der jeweiligen Dokumentation oder wissenschaftlichen Begleitung nur anonymisierte oder quantitative Daten weiter. Begrenzt wird die Vertraulichkeit durch das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht, im Gegensatz zur Anwendung des §53 StPO etwa für Mitarbeiter_innen von Drogen- oder Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Wir recherchieren und analysieren

Durch Recherche und nachgehende Analyse rechtsextremer Strukturen und rassistischer Vorkommnisse, aber auch zivilgesellschaftlicher Aktivitäten, schaffen die MBTs eine Grundlage, auf der sie inhaltlich-fachlich gestützt Beratung im Themenfeld anbieten können. Die Erkenntnisse und Einschätzungen werden für die Öffentlichkeit aufbereitet und fließen in Beratungsprozesse ein. Zudem können auf dieser Grundlage praxisorientierte Handreichungen oder andere Veröffentlichungen und Projekte erarbeitet werden, die Beratungsprozesse und -nehmer_innen unterstützen.

Die Berater_innen sind Fachleute in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen vor allem in Bezug auf ihre regionalen Ausprägungen und Erscheinungsformen. Sie reagieren flexibel auf die dynamische Entwicklung gesellschaftlicher Debatten und Diskurse und nehmen am Wissenschafts-Praxis-Diskurs teil. Sowohl in den Bundesländern wie auch im Bundesverband gibt es fachlichen Austausch über aktuelle Themen und Herausforderungen sowie gemeinsame Analysen sowohl der Phänomene als auch möglicher Handlungsstrategien und -optionen.

Wir schaffen Anreize

Mobile Beratung arbeitet mit und in sozialen Systemen, die sich in der Regel von außen weder steuern noch verändern lassen. Die MBTs versuchen daher, Anreize für Veränderung zu schaffen, indem sie interessierte und engagierte „Türöffner_innen“ finden und mit ihnen Strategien erarbeiten. Hierzu

gehört auch das Einbringen von Erfahrungen und „guter Praxis“ aus vorherigen Beratungsprozessen beziehungsweise aus der landes- und bundesweiten Vernetzung. In vergleichender Perspektive setzt dieser anreizorientierte Ansatz durch regionale und handlungsfeldübergreifende Austauschmöglichkeiten sowie notwendigen Übertragbarkeitsprüfungen Impulse für Veränderung.

Wir leisten politische Bildungsarbeit

Die MBTs nutzen Methoden politischer Bildungsarbeit, beispielsweise Zukunftswerkstätten, Planspiele, Workshops, Rollenspiele, Projektarbeit oder kooperatives Lernen, im Rahmen der Beratungsprozesse, zur Unterstützung der Netzwerkarbeit und Angebot zur Qualifizierung von Engagierten und Verantwortlichen. Ziel ist es, die Teilnehmenden zur Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Veränderungsdynamiken und Konflikten zu befähigen. Hierzu gehört immer auch die Reflexion eigener Standpunkte und der den Herausforderungen vor Ort zu Grunde liegenden Machtverhältnisse. Zudem kann im Rahmen von Angeboten der politischen Bildung das Wissen darüber, wie sich etwa rassistische, antisemitische, völkische-nationalistische und andere Ideologeme im Rechtsextremismus verdichten, also Wissen über Inhalte, Strukturen und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, vermittelt werden.

Wir betreiben Öffentlichkeitsarbeit

Die Tätigkeitsfelder der MBTs stehen oftmals im Fokus des öffentlichen Interesses. Für Beratungsnehmer_innen kann mediale Berichterstattung zur Umsetzung der Ziele hilfreich sein, den eigenen Interessen entgegenlaufen oder sie dringen mit dem Wunsch im öffentlichen Diskurs zum Thema Gehör zu finden, nicht durch. Eine öffentliche Positionierung kann die Stellung der zu Beratenden stärken oder mit Befürchtungen vor Stigmatisierung oder Imageverlust verbunden sein. Die MBTs fördern und unterstützen eine den Bedarfen der Beratungsnehmer_innen entsprechende, fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit, die in der Verantwortung der Akteur_innen vor Ort liegt oder für die die Berater_innen durch diese beauftragt werden.

Darüber hinaus informieren die MBTs über ihre Arbeit und nehmen als Expert_innen Stellung zu aktuellen Erscheinungsformen und Vorkommnissen der

extremen Rechten. Dabei weisen sie auf Möglichkeiten gesellschaftlicher Veränderungsprozesse hin, bleiben aber für alle beteiligten demokratischen Akteur_innen ansprechbar. Findet sich vor Ort kein_e Partner_in für die Formulierung einer Problemwahrnehmung oder werden Probleme im Zusammenhang mit Rechtsextremismus systematisch verschwiegen, können MBTs auch selbst Missstände deutlich ansprechen. Wir sind uns der Gefahr bewusst, dass Mobile Beratung dann im Beratungsprozess als Akteurin wahrgenommen werden kann und gehen mit diesem Spannungsfeld reflektiert um.

Wir sind fachlich vernetzt

Um die bestmögliche Beratung zu gewährleisten, sind die MBTs fachlich vernetzt und arbeiten fallbezogen mit anderen Fachkräften zusammen – vor allem aus der Opferberatung, den Flüchtlingsräten sowie den Antidiskriminierungsberatungsstellen, aber auch mit Expert_innen aus anderen Arbeitsfeldern und den (psycho-)sozialen Regeldiensten. Dies ermöglicht fallunabhängig den Informationsaustausch über Problemlagen und Vorgehensweisen sowie fallspezifisch das Hinzuziehen externen Knowhows und wo notwendig eine einfache Fallweitergabe.

Mobile Beratung findet in hochkomplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen statt. Nicht immer sind Problemkonstellationen und Fragestellungen von Beginn an geklärt, manche Anfragen fordern die Berater_innen heraus oder erfordern andere Zugänge und Lösungsansätze. Die fachliche Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstrukturen ermöglicht es den MBTs soweit nötig, Beratungsprozesse an kompetente Partner_innen in etablierten und transparenten Verweisstrukturen zu übergeben. Dabei bleiben die inhaltlichen und methodischen Grundsätze Mobiler Beratung, vor allem die Menschenrechts- und Gemeinwesenorientierung sowie die notwendige Unabhängigkeit der Arbeit, handlungsleitend und schränken gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit staatlichen Angeboten ein.

Die Teams verstehen sich als Teil eines Beratungsfeldes, das sich dem Themenkomplex der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen aus unterschiedlichen Perspektiven und mit den damit verbundenen Arbeitsansätzen und Zielgruppen

widmet. Dabei sind vor allem Opferberatungsstellen und MBTs aufeinander angewiesen und agieren als voneinander abgegrenzte, aber aufeinander verweisende fachliche Ansprechpartner_innen und Unterstützungssysteme.

Darüber hinaus sind MBTs in öffentlichen Gremien präsent, suchen den Kontakt zu Schlüsselpersonen und wichtigen Institutionen in ihren Regionen und machen ihre Angebote bekannt. Der Bekanntheitsgrad sowie das in die Teams gesetzt und durch langfristige Beziehungsarbeit im Sozialraum aufgebaute Vertrauen sind Grundlage für gelingende Beratungsprozesse.

Zudem sind die Berater_innen landes- und bundesweit mit den Kolleg_innen anderer MBTs vernetzt, um am regionen- und länderübergreifenden Fachaustausch teilzunehmen. Auf Bundesebene gewährleistet diese Vernetzung der Bundesverband Mobile Beratung mit mindestens zwei bundesweiten Strukturtreffen im Jahr, der Etablierung von Fach-Arbeitsgruppen zu aktuellen Herausforderungen und strukturellen Fragen, der Durchführung von Qualifikations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie der gemeinsamen Nutzung entsprechender Kommunikations-tools.

Kollegiale Beratung im Kleinteam, aber auch auf Landes- und Bundesebene sowie Supervision (durch zertifizierte Fachkräfte) sind notwendige Voraussetzungen für eine qualitätsorientierte Beratungsarbeit, aber auch für die Stärkung der Mitarbeiter_innen. Hierzu nutzen die Berater_innen die zur Verfügung stehenden Foren für fachlichen und persönlichen Austausch über die Angebote des Bundesverbandes und der Ländernetzungen.

wir dokumentieren unsere Beratungsfälle und -prozesse

Die Beratungsaufträge und die Fallbearbeitung, also der gesamte Beratungsverlauf werden durch die MBTs entlang der in den Ländern vereinbarten Vorgaben sowie der in diesem Papier dargestellten Standards hinsichtlich der Sicherheit von Daten und der Vertraulichkeit dokumentiert. Die Dokumentation dient zum einen dem Wissenstransfer im einzelnen Team, gegebenenfalls aber auch im Austausch mit anderen MBTs. Auch zu einem späteren Zeitpunkt, etwa bei einer Wiederaufnahme oder neuen Problemlagen im gleichen Sozialraum oder mit bekannten Beratungsnehmer_innen zeigt die

Dokumentation Anknüpfungspunkte für die Weiterarbeit auf. Zudem ist sie gegebenenfalls Legitimation und Arbeitsnachweis bei Nachfragen und Unklarheiten seitens der Beratungsnehmer_innen oder Dritter, etwa der Medien.

Zum anderen ermöglicht eine systematische Dokumentation der Fälle Aussagen über inhaltliche beziehungsweise regionale Schwerpunkte und Problemlagen sowie Aussagen über die quantitative und qualitative Entwicklung der Arbeit. Darüber hinaus bietet die Dokumentation eine Grundlage für die Evaluation, Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit anhand identifizierbarer Herausforderungen, Bedarfe und möglicher Lösungsansätze.

Wir reflektieren und evaluieren unsere Arbeit, Standpunkte und Strukturen

Am Ende eines Beratungsprozesses werden die Arbeitsergebnisse intern im MBT sowie gemeinsam mit den Beratungsnehmer_innen partizipativ und systematisch reflektiert. Diese Evaluation fließt in die Dokumentation der Fälle (siehe oben) mit ein. Darüber hinaus nutzen die MBTs Methoden der Fremdevaluation, etwa durch Akteur_innenbefragungen und Auswertungstage mit den Aktiven vor Ort, um die fallbezogene Arbeit kritisch zu hinterfragen.

Mobile Beratung ist ein dynamisches Arbeitsfeld, das auf sich schnell verändernde inhaltliche und strukturelle Bedingungen reagieren muss. Daher nutzen die MBTs darüber hinaus den Fachaustausch in den Gremien des Bundesverbandes sowie die länderspezifischen Vernetzungen, um die eigenen Angebote hinsichtlich der identifizierten Bedarfe der (potentiellen) Beratungsnehmer_innen, neuer Herausforderungen im Themenfeld wie auch sich verändernder struktureller Bedingungen von Seiten der Mittelgeber_innen, zu diskutieren und anzupassen.

Mit unterschiedlichen Methoden – etwa kollegiale Beratung, Supervision, Coaching oder Hospitationen – setzen die MBTs und der Bundesverband einen Rahmen für die Reflexion des eigenen Arbeitsfelds und der zu Grunde liegenden Strukturen, um Bedarfe und Möglichkeiten für Veränderungen zu erkennen.

Wir werden evaluiert und wissenschaftlich begleitet

Die Arbeit der MBTs wurde in vielfältiger Weise wissenschaftliche begleitet und evaluiert. So wurde die Wirksamkeit des Ansatzes Mobiler Beratung im Rahmen der Bundesprogramme mehrfach durch die Zwischen- und Abschlussberichte der wissenschaftlichen Begleitung bestätigt¹⁹. Viele Bundesländer haben im Rahmen ihrer Landesprogramme und -konzepte Evaluationen²⁰ in Auftrag gegeben. Darüber hinaus arbeiten sowohl MBTs als auch der Bundesverband Mobile Beratung in der Umsetzung von Projekten mit wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen, die die Durchführung begleiten, die MBTs in ihrer fachlichen Kompetenz für eigene Forschungsvorhaben anfragen und einbinden oder gemeinsame Programme durchführen.

Auch weiterhin wird das Arbeitsfeld Mobile Beratung durch wissenschaftliche Einrichtungen begleitet und evaluiert werden.²¹ Sowohl die MBTs wie auch der Bundesverband nutzen die in diesen Prozessen gewonnenen Erkenntnisse in Verbindung mit den oben ausgeführten Möglichkeiten der Reflexion der eigenen Arbeit zur Weiterentwicklung der Ansätze und Angebote. Eine systematisierte Auswertung der Ergebnisse ist Grundlage der Etablierung einer länderübergreifenden Qualitätsentwicklung.

Wir entwickeln uns weiter

Die MBTs sehen in der Reflexion und Weiterentwicklung der Ansätze Mobiler Beratung eine dauerhafte Aufgabe und stellen sich dieser. Mobile Beratung bezieht sich dabei auf in den letzten fünfundzwanzig Jahren entwickelte Fachstandards und Arbeitsansätze. Diese wurden und werden stetig hinterfragt und in partizipativen Prozessen der MBT-Mitarbeiter_innen weiterentwickelt und den

regionalen Gegebenheiten angepasst. Die strukturellen Bedingungen waren und sind dabei Ausgangs- wie Bezugspunkt und beeinflussen die Entwicklung des Arbeitsfeldes – wie auch die fachlichen Diskussionen und Forderungen der Berater_innen und der Träger etwa die Entwicklung der Landes- und Bundesprogramme beeinflusst haben. Um die Eigenständigkeit des Ansatzes der Mobilen Beratung genauer herauszustellen und die Professionalisierung des Arbeitsfeldes voranzutreiben, ist für die nächsten Jahre die Entwicklung eines „Berufsfeld Mobile Beratung“ zentrales Ziel des Bundesverbandes.

¹⁹ Siehe hierzu: Lynen van Berg/Pallocks/Vossen 2003: 68-172; Regiestelle Vielfalt 2010: 29-33; BMFSFJ 2014: 60-68; Bischoff u.a. 2017: 16-42.

²⁰ Siehe hierzu: Buchstein/Heinrich 2010; Roth/Gesemann/Aumüller 2010; Schubarth/Kohlstruck/Rolfes 2014; Innenministerium Schleswig-Holstein 2014; Lehnert/Schaffranke/Sträter 2015; Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt 2016; Strobl/Klemm/Lobermeier 2016.

²¹ Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird die Programmevaluation sowie die wissenschaftliche Begleitung der Programmbereiche, in denen sowohl die Mobilen Beratungsteams wie auch der Bundesverband Mobile Beratung e.V. gefördert werden, von Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführt. Hierzu gibt es enge Kontakte und Gespräche zwischen dem Bundesverband und dem DJI.

6 Wohin wir wollen – „Berufsfeld Mobile Beratung“

Nach mehr als zwei Jahrzehnten Erfahrung im Arbeitsfeld in Ostdeutschland, der Ausweitung und Anpassung des Ansatzes auf Westdeutschland und fast zehn Jahren gemeinsamer, konzeptioneller und struktureller Weiterentwicklung stellen sich neue Herausforderungen für die Mobile Beratung: Die strukturellen Rahmenbedingungen haben sich insgesamt in Deutschland verbessert, trotzdem sind nach wie vor in vielen Bundesländern die selbst formulierten Standards aufgrund prekärer Rahmenbedingungen nur schwerlich einzuhalten oder die gestiegenen Anforderungen bei wenig veränderten Ressourcen kaum zu bewältigen. Die gegebene Finanzierungsstruktur in Form von zeitlich befristeten Programmen mit fehlender Planungssicherheit aufgrund jährlich befristeter Zuwendungsbescheide sowie politische Konjunkturen und die damit verbundenen wechselnden Wünsche und Ansprüche an die Arbeit der MBTs erschweren eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeitsfelds mit langfristiger Perspektive. Aufgrund der Ausweitung der Förderung im Bereich „Extremismusprävention“ und Stärkung demokratischer Kultur in unterschiedlichen Programmen auf Bundes- und Länderebene stellen sich zudem Fragen der Abgrenzung gegenüber anderen Angeboten (die teils auch das Label „Mobile Beratung“ nutzen, dies aber fachlich anders füllen) und der Schärfung eigener fachlicher Ansätze und Standpunkte. Gleichzeitig wächst der Druck, auch zukünftig adäquat ausgebildetes Personal für die Mobilen Beratungsteams zu finden.

Herausforderung strukturelle Heterogenität

Die aktuelle, strukturelle Heterogenität der Mobilen Beratungsteams in den verschiedenen Bundesländern ist wesentlich dieser historischen Entwicklung innerhalb der Bundesprogramme sowie länderspezifischen Strategien geschuldet und hat zu einer unterschiedlichen Anbindung und Ausstattung sowie Heterogenität der Beratungsansätze der im Bundesverband vertretenen Mobilen Beratungsteams geführt.

Während von den Berater_innen die fachliche Heterogenität, zum Beispiel mit Blick auf die Entwicklung unterschiedlicher Handlungskonzepte für

ländliche und urbane Räume, eher als Chance begriffen und im Rahmen des fachlichen Austauschs nutzbar gemacht wird, stellt die strukturelle Heterogenität die MBT vor gewaltige Herausforderungen. Diese berühren die Frage, ob Grundsätze – so wie sie hier als Voraussetzung für ein professionelles Beratungsangebot formuliert sind – eingehalten werden können oder nicht. Eng damit verbunden ist die Notwendigkeit einer organisatorischen und inhaltlichen Unabhängigkeit Mobiler Beratung von staatlichen Stellen beziehungsweise die Möglichkeit, mit einem hohen Maß an Autonomie zu arbeiten, eigene (Un)Abhängigkeiten zum Bestandteil eines kontinuierlichen Reflexionsprozesses zu machen und das Handeln auf die hier formulierten Grundsätze und eine zivilgesellschaftliche Orientierung auszurichten.

Diese ergibt sich trotz der gleichzeitigen Abhängigkeit von staatlicher Finanzierung und der damit verbundenen Ambivalenz aus den konzeptionellen Grundsätzen Mobiler Beratung (siehe auch 2.2.). Damit unmittelbar zusammen hängen zudem die fachlichen Standards der Vertraulichkeit und der Datensicherheit sowie des nur durch feste Ansprechpartner_innen in einer Teamstruktur mit hauptamtlich Mitarbeitenden möglichen Aufbaus vertrauensvoller Beziehungen mit Blick auf Beratungsnehmer_innen.

Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

Die oben genannten heterogenen Voraussetzungen aufgrund der historischen Entwicklung und der unterschiedlichen länderspezifischen Vorgaben führen in einigen Bundesländern dazu, dass die formulierten Standards noch nicht vollständig eingehalten werden können. Hinzu kommt die, teils aus den strukturellen Gegebenheiten resultierende, prekäre finanzielle Ausstattung der betroffenen MBTs. Zu den unabdingbaren finanziellen und personellen Rahmenbedingungen, die noch nicht für alle Beratungsteams gleichermaßen gewährleistet sind, gehören beispielsweise

- eine ausreichende Personalausstattung, etwa um die Arbeit in festen Teams und kollegiale Fallberatung zu gewährleisten,

- eine angemessene Bezahlung und entsprechende Arbeitsverträge, um qualifiziertes Personal zu gewinnen sowie über kurzfristige Interventionen hinaus beraten zu können,
- Büros mit entsprechender Logistik und örtlicher Anbindung,
- geeignete Arbeitsmittel, wie PKW im ländlichen Raum,
- Vorkehrungen für die Sicherheit der Berater_innen,
- Möglichkeiten zur Weiterbildung, für kollegiale und externe Beratung,
- Mittel zur Selbstevaluation, Qualitätsentwicklung und Supervision.

Um die hier vorliegenden Grundsätze in allen Bundesländern verbindlich umsetzen zu können, bedarf es der politischen Anerkennung von Mobiler Beratung im Spannungsfeld von Prävention rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Orientierungen und Aktivitäten sowie der Entwicklung einer demokratischen Alltagskultur als einem spezifischen Arbeitsfeld mit eigenen professionellen und strukturellen Standards. Darüber hinaus erfordert es auch den politischen Willen auf Bundes- und Länderebene, im Sinne eines ermöglichenden Staates unabhängige (und kritische) zivilgesellschaftliche Beratungsstrukturen langfristig

und planungssicher zu finanzieren. Zudem ist es erforderlich, dass die Träger die Arbeit der Teams unterstützen und auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen im Sinne des Konzeptes hinwirken.

Ausblick: Bundesverbandsarbeit und Berufsfeldentwicklung

Mit dem Bundesverband Mobile Beratung wurde zwischenzeitlich eine tragfähige Struktur zur Vertretung gemeinsamer Interessen wie auch zur Weiterentwicklung und Professionalisierung des Arbeitsfelds geschaffen. Ein zentrales Ziel der Arbeit des Bundesverbandes für die nächsten Jahre ist die Entwicklung und Etablierung eines „Berufsfelds Mobile Beratung“. Damit soll über die universitäre Ausbildung, den Austausch mit anderen Berufsfeldern und ihrer Historie, die Kooperation mit Hochschulen, spezifische Fort- und Weiterbildungen und ein einheitlicheres Qualifikationsprofil eine Perspektive für die Verstetigung und Professionalisierung der Mobilen Beratung entwickelt werden. Ziel dieser Maßnahmen ist die Entwicklung eines Curriculums, das modular aufgebaut ist und die Qualifizierung angehender und bereits aktiver Mitarbeiter_innen von Mobilen Beratungsteams vergleichbar und strukturiert ermöglicht.